(Morgen-Ausgabe.)

Berlin:
Sonnabend, 28. März.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 Rt. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Rt. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Rt. 24½ Sgr.

National-Zeitung.

№ 147.
1857. — 10ter Jahrgang.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin d. Exped. Budenstr. 81
Inserate: die Petitzeile 2 Sgr.

☞ Bestellungen auf die National-Zeitung für das zweite Quartal 1857 wolle man auswärts bei der nächsten Postanstalt möglichst frühzeitig machen. Der Pränumerations-Preis beträgt bei allen Postanstalten in Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; im übrigen Deutschland 2 Thlr. 24½ Sgr.; für Berlin 1 Thlr. 20 Sgr. pro Quartal.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: die holstein-lauenburgische Angelegenheit. Stuttgart: Aus der zweiten Kammer; die Preßverordnung. München: die Berathung des deutschen Handelsgesetzbuchs. Hannover: aus den Kammern.
Spanien. Madrid: der Streit mit Mexiko.
Türkei: aus Konstantinopel. Belgrad: Eröffnung des preußischen Konsulats.
Amerika: Newyork: Nachträgliches zur neuesten Post. Nicaragua: die Stellung Walkers. Rio de Janeiro: Stellung der Protestanten.
Amtliche Nachrichten.
Sitzung des Abgeordnetenhauses.
Berliner Nachrichten.

Deutschland.

* **Berlin**, 27. März. Die Verhandlungen zwischen dem hiesigen und dem Wiener Kabinette über die weitere Behandlung der holstein-lauenburger Angelegenheit werden noch fortgesetzt; nach mehrfachen Mittheilungen wäre Oesterreich nicht abgeneigt, die bisherigen Vorstellungen nochmals in einer Kollektivnote der beiden deutschen Großmächte an die dänische Regierung zu erneuern, während Preußen diesen Schritt als erfolglos betrachten und die Ansicht befürworten würde, die Sache sofort an den Bund zu bringen. Ein dritter Modus wird in einer Frankfurter Mittheilung der „Kasseler Zeitung" zur Sprache gebracht, in welcher es heißt: „Im Augenblick werden zwischen Wien und Berlin Unterhandlungen gepflogen wegen einer nach Kopenhagen in Form eines Ultimatums zu richtenden Gesammtnote der beiden Mächte und gleichzeitig mit dieser soll eine Vorlage an die Bundesversammlung erfolgen, in welcher derselben offiziell Kenntniß gegeben wird über alle seitherigen Schritte der beiden deutschen Großmächte, um Dänemark zu einer gerechteren Würdigung ihrer Reklamationen und Redressirung seines völkerrechtswidrigen Verfahrens zu bewegen. Andererseits ist es allerdings nicht mehr zu bezweifeln, daß das dänische Kabinet bei Rußland und Frankreich insofern Unterstützung findet, als diese seiner Anschauung über die Nichtkompetenz der Bundesversammlung beipflichten." — Ein bestimmtes Einverständniß über die weiteren Schritte besteht jedenfalls noch nicht zwischen den beiden deutschen Großmächten und muß daher gegenüber den bis jetzt auftretenden Muthmaßungen das Nähere abgewartet werden.

* **Stuttgart**, 25. März. Die staatsrechtliche Kommission der Abgeordnetenkammer hat ihren Bericht über die Preßverordnung vom 7. Januar 1856 erstattet. Sie beantragt Anerkennung der Befugniß der Staatsregierung, den Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 über die Verhinderung des Mißbrauchs der Presse zur Nachachtung zu publiziren und in seinem preßpolizeilichen Theile durch bloße Verordnung in Vollzug zu setzen (jedoch vorerst abgesehen von den einzelnen Bestimmungen der Vollziehungsverordnung vom 7. Januar 1856.) Dieser Beschluß kam mit 5 gegen 4 Stimmen zu Stande. Der f. Z. von der Kommission zum Referenten erwählte Staatsminister v. Schlayer konnte wegen Unwohlseins nur dem allgemeinen Theile der Diskussion beiwohnen. Sein dem Berichte angehängter, als Partikularvotum gedruckter Berichtsentwurf enthält den Schlußantrag: „sich gegen die Staatsregierung dahin auszusprechen: daß — da der Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 auch in seinem preßpolizeilichen Theile nicht zu den im §. 3 der Verfassungsurkunde bezeichneten organischen Bundesbeschlüssen, welche mit ihrer landesüblichen Verkündigung für Württemberg verbindende Kraft erlangen, gehöre, gleichwohl aber alle (dort ausgehobenen) wesentlichen Bestimmungen desselben in die bestehende Landesgesetzgebung abändernd eingreifen — das Ministerium auch diesem Theile jenes Bundesbeschlusses ohne Vorbehalt ständischer Verabschiedung zuzustimmen nicht befugt gewesen, und daß darum die K. Verordnung vom 7. Januar 1856, um gesetzliche Kraft zu erlangen, in Beziehung auf alle — die Landesgesetze abändernde Punkte noch nachträglich zur Verabschiedung mit den Ständen zu bringen sei." Die Mitglieder der Kommission Probst, Hager und Sarwey traten diesem Antrage bei, letztere Beiden jedoch zum Theil aus andern Gründen. — Für den Fall, daß die Kammer die Befugniß der Staatsregierung zu Erlassung der vorliegenden Verordnung nach dem von der Mehrheit der Kommission im Allgemeinen gestellten Antrag nicht beanstanden sollte, stellt die Kommission den ferneren Antrag: „an die Staatsregierung die Bitte zu richten, dieselbe möchte die in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 erlassenen preßpolizeilichen Bestimmungen mit den von andern, namentlich den benachbarten deutschen Staaten erlassenen, im Wege der Revision jener Verordnung möglichst in Einklang bringen, wofern sie nicht überhaupt selbst vorzöge, deshalb den Weg der Verabschiedung einzuschlagen." Diesem Antrage haben zugestimmt: Camerer, v. Mathes, v. Ritz, Schuster. Die Minderheit, bestehend aus den Abg. Hoger, Probst, Sarwey, findet in den vorstehenden Bemerkungen nur einen weitern Grund für den zunächst auf formelle Rechtsgründe gestützten Antrag: die k. Staatsregierung zu bitten, die für nöthig erachteten preßpolizeilichen Bestimmungen zur landständischen Verabschiedung bringen und die Einleitung hiezu treffen zu wollen.

München, 26. März. Mehrere Berichte über Zerwürfnisse im Schooße der Kommission für das Handelsgesetzbuch in Nürnberg veranlassen die „N. Münchener Ztg." ihr Bedauern auszusprechen, daß eine Widerlegung aus den Protokollen nicht thunlich sei, da man sich zur Geheimhaltung verpflichtet habe. „Es würde dann ein Blick in die beiden ersten Sitzungsprotokolle genügt haben, um sich zu überzeugen, daß jüngst der bayerische Justizminister nicht deshalb nach Nürnberg geeilt sei, um auseinandergehende Ansichten auszugleichen, oder gar um einen bevorstehenden Bruch abzuwenden, wovon in Nürnberg wohl Niemand etwas weiß, oder auch nur eine Ahnung hat. Der bairische Justizminister hat sich lediglich deshalb auf 14 Tage nach Nürnberg begeben, um einer Pflicht zu genügen, welche ihm die ehrenvolle Wahl zum ersten Präsidenten der Kommission auferlegte und welcher nachzukommen er bei Eröffnung der Konferenzen wiederholt zugesichert hatte. Man wird keinen anderen Grund zu suchen haben, wenn er auch fernerhin von Zeit zu Zeit sich bei den Verhandlungen der Kommission betheiligt."

Hannover, 26. März. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde durch Freiherrn v. Knyphausen den Ständen das Unternehmen der deutschen Seehandlungs-Gesellschaft zu Emden, auf dessen Rentabilität Graf Kielmannsegge große Hoffnungen setzte, empfohlen. Die Pensionirung des Schatzraths v. Bothmer ist in beiden Kammern angenommen worden. Die ostfriesischen Deputirten sind angekommen.
(T. D. d. H. C.)

Spanien.

Madrid, 20. März. Die Zollgefälle Spaniens sind im Zunehmen begriffen. Nach den offiziellen Aufstellungen von 29 Provinzen betrugen sie im letzten Februar 15,081,677 Realen, d. i. 2,090,673 Realen mehr, als im vorigen Jahre. — „El Cattolico" zeigt an, daß Msgr. Claret, Bischof von Cuba, den ihm angetragenen Posten eines Beichtvaters der Königin annahm und Mitte nächsten Monats hier erwartet wird. — Ueber die Verhandlungen mit Mexiko erfährt man nichts Bestimmtes; doch scheint gewiß, daß selbst im Falle, daß hier ein Abkommen mit Herrn Lafragua gelingt, das spanische Geschwader ein Truppenkorps ausschiffen, und dieses einen Punkt des mexikanischen Gebietes besetzen wird, bis zur Ausführung der etwaigen Bedingungen, und zum Schutze der spanischen Unterthanen, den die mexikanische Regierung bei der im Lande herrschenden Anarchie nicht zu leisten vermag.

Türkei.

Konstantinopel, 16. März. Außer Ferhad Pascha (General Stein) wurde wegen der Angelegenheit des „Cangaroo" auch Ismail Pascha verhaftet; derselbe stammt aus Cirkassien und war hier früher Generaldirektor der Posten. Die türkische Regierung wird einige Truppen an der Donau versammeln, die jedoch nur dann in die Fürstenthümer einrücken werden, falls es dort in Folge der bevorstehenden Wahlen und Berathungen zu ernsten Unruhen kommen sollte. — Die Piraten, welche vor ungefähr einem Monate ein Fahrzeug im Angesicht von Konstantinopel wegnahmen, wurden am 8. d. M. auf Befehl des Kaimakam von Arteki zu Platana bei hellem Tage auf einer mit 50 Bewaffneten bemannten Barke festgenommen. Sie ergaben sich erst nach einem lebhaften Gewehrfeuer. Jene Bande bestand aus 9 Piraten und wurde von einem gewissen Demetri, Schiffskapitän aus Spezzia, befehligt; die Uebrigen sind Griechen aus Andros und Smyrna. — Das „Journal de Const." enthält eine weitere Reihe trüber Nachrichten aus Persien über Aufstände in Aderbidsch, Kurdistan &c.; auch meldet es einen neuen Tscherkessensieg.

Belgrad, 17. März. Gestern wurde das erste preußische Konsulat für Serbien in Belgrad durch Aufhissen der preußischen Flagge de facto, unter mancherlei Feierlichkeiten, eröffnet. Denn obgleich der nun für hier definitiv ernannte Konsul, Chevalier Meroni, schon seit länger fungirt, so war sein Wirken doch noch nicht auf den vollen Kreis seiner Amtsbefugnisse ausgedehnt, sondern bestand nur in Vorbereitungen zur Einrichtung dieses Konsulats. Was den Grund der Creirung anbetrifft, so ist es einerseits der Schutz der hiesigen preußischen Unterthanen und das Anbahnen von Handelsverbindungen, andererseits ist Preußen als Mitunterzeichner des Pariser Vertrags auch Mitbürge für die den Serben ertheilten Privilegien und Rechte.
(A. Z.)

Amerika.

Aus **New-York** meldet die „Times" nachträglich zur letzten Post Folgendes: Da der neue Zolltarif nicht vor dem 1. Juli in Wirksamkeit tritt, so dürfte dadurch die Wiederaufnahme der Goldverschiffungen nach Europa verzögert werden, da die Importeurs europäischer Artikel ihre Einkäufe wahrscheinlich hinausschieben werden, um sie später gegen geringeren Zoll einführen zu können. — Was die Verwerfung des mexikanischen Vertrages durch den Präsidenten betrifft, war diese Nachricht erst nach Abgang der Post nach Halifax telegraphirt worden. Dasselbe gilt von der Mittheilung, daß der central-amerikanische Traktat vom Senate ratifizirt worden sei. — Die von der amerikanischen Regierung zur Legung des unterseeischen Telegraphen auserkorenen Schiffe sind der Schraubendampfer „Niagara", das größte Kriegsschiff der Welt, und der „Mississippi", der gewaltigste Raddampfer der amerikanischen Flotte. England schickt, wie es heißt, 2 Dampfer von ähnlicher Bauart. Die Schraubendampfer werden die beiden Drahthälften an Bord nehmen, um sie inmitten des Ozeans zu verbinden, und die Raddampfer ihnen bei der Legung behülflich sein. — Die Legislatur von Missouri hat den Grundsatz festgestellt, daß die öffentliche Schuld dieses Einzelnstaates nie mehr als 6 Mill. £ betragen dürfe. — In New-York war der Prospektus einer Gesellschaft erschienen, die es übernehmen will, die versenkten russischen Schiffe in Sebastopol an's Tageslicht zu fördern.

— Eine der „Pr. C." aus San Juan de Nicaragua zugegangene Korrespondenz „von zuverlässiger Seite" liefert einige nähere Mittheilungen über die Verhältnisse im Inneren des Landes. So weit diese letztern aus den Blättern bereits ersichtlich sind, sah sich Walker bekanntlich zuletzt auf den Besitz der Insel Ometepe (im Nicaraguasee), so wie der Transitroute (von Rivas bis San Juan del Sur) eingeschränkt und erwartete Verstärkungen von New-York. Inzwischen hatte sich jedoch

* **Das Berliner Zeitungs-Comtoir.**

Eine wichtige Pulsader im Verkehr der Berliner periodischen Presse und namentlich ihres täglichen Wanderlebens ist das Zeitungs-Comptoir in der königlichen Post, ein Speditionsgeschäft von solcher Ausdehnung, wie der Handel mit bedrucktem Papier in Deutschland kein zweites kennt. Ein Speditionsgeschäft ist auch die Post an sich. Sie übernimmt Briefe und Packete, um sie an deren nahe oder ferne Adressen zu befördern, und in ähnlicher Weise geschieht in Frankreich und England auch die Versendung der Zeitungen. Die Verleger haben für jeden besonderen Bestimmungsort die Exemplare abzuzählen, zu couvertiren, zu adressiren und auf die Post zu werfen. Aber das Zeitungs-Comptoir in Berlin thut viel mehr. Es ist nicht allein Spedition, sondern auch Expedition und Verpackungsgeschäft. Der Verleger einer Zeitung hat gar nichts weiter zu veranlassen, als daß die Exemplare in großen Stößen an das Comptoir regelmäßig abgeliefert werden; alles Uebrige wird von Letzterem übernommen. Daß hier in so ganz anderer Weise verfahren werden kann und verfahren wird, als es sonst im Wesen des Postvertriebes liegt, das hängt mit einer vierten Eigenschaft des Berliner Zeitungs-Comptoirs zusammen, damit nämlich, daß es selbst ein buchhändlerisches Geschäft betreibt und vom Verlagsbuchhändler Rabatt empfängt. Das Zeitungs-Comptoir ist Käufer der von dem Publikum, resp. den Postanstalten anderer Orte bei ihm bestellten Zeitungen und Zeitschriften, die es seinerseits wieder von dem Verleger bestellt, der sowohl um der vermehrten Sicherheit wie um der prompten Zahlung willen sehr gern mit diesem Vermittler seine Geschäfte macht, wenn nur der Begehr nach seinem Verlagsartikel den Postaufschlag verträgt. Zeitschriften, deren Inhalt weniger am Momente hängt als der aller politischen Tagesblätter, bei denen es dem Besteller gleichgültig ist, ob er sie einige Tage früher oder später erhält, sind weniger geeignet, das Postporto zu tragen, und würden viel häufiger auf dem Wege des Buchhandels versandt werden, träte nicht bei manchen derselben die gesetzliche Postpflichtigkeit als Hinderniß dagegen auf. Denn wenn auch der Verleger im Einzelfalle durch den Verkehr mit dem Zeitungs-Comptoir gewinnt, so muß er andrerseits durch die Preiserhöhung am Bestimmungsorte an Verbreitung und Absatz verlieren. Die gesetzliche Postpflichtigkeit aller kautionspflichtigen Zeitungen so wie die Stempelsteuer sind Bestimmungen im politischen und Finanzinteresse der Staatsverwaltung und haben mit dem inneren Werth und Nutzen des Zeitungs-Comtoirs nur insofern etwas zu schaffen, als sie dessen Vertrieb zum Theil erschweren, zum Theil aus dem Geleise natürlich freier Entwickelung rücken.

Vor dem Jahre 1848 war das Zeitungs-Comtoir ein Kind gegen seine heutige männliche Reife. Was für Zeitungen hatte man denn in Berlin? Voß und Spener und die Staatszeitung oder den Staatsanzeiger. Daneben gingen freilich Gesetzsammlung und Justizministerialblatt und einige Exemplare anderer hiesiger und auswärtiger Zeitschriften ebenfalls durch die Spedition der Post, aber der Vertrieb war ein ziemlich bequemer gegen die energische Hast, in welche ihn der neuere Aufschwung der periodischen Presse versetzte. Damals gab es keine Fluth von Abendzeitungen, keine Börsenblätter in Berlin, hatte der friedliche „Modenspiegel" keinen Konkurrenten; damals lag die Anzahl der Zeitungen und Zeitschriften in den Banden des Privilegiums und der Konzession und das Interesse für Zeitungslektüre in den Windeln. Jetzt aber — trotz Kaution, Preßgesetz und Stempelsteuer, den drei Parzen der Zeitungspresse — welch' ein Drängen in die numerirte, den Augenblick ergreifende, mit dem Augenblick vorüberfliegende Literatur! Das Leben des neunzehnten Jahrhunderts hat endlich auch auf diesem Gebiete in Deutschland eine ihm gemäßere, wenn gleich noch immer vorschriftsmäßig eingerahmte Form gewonnen; das Jahrhundert des Dampfes und des Elektromagnetismus konnte sein Bedürfniß nach censurfreien Pulsschlägen unmöglich länger in Ausathmungen von zwanzig Bogen Länge befriedigen. Eine blutreinigende Entzündung war nothwendig, sollte der geistige Theil unserer schnelllebigen Zeit nicht an der Lungenschwindsucht elendiglich dahinsterben.

Das Berliner Zeitungs-Comptoir ist Centralspeditionsort für den ganzen Osten des preußischen Staates, und ganz besonders auch für Rußland. Es steht mit etwa tausend preußischen Postanstalten und mit etwa 140 außerpreußischen in direkter Verbindung. Die verschiedenen Postanstalten senden ihre Bestellungslisten dem Zeitungs-Comptoir ein, dieses kauft die bestellten inländischen wie ausländischen Zeitungen von den Verlegern, bezieht und befördert sie durch die Post. Die Gelder werden von den einzelnen Postämtern, je nach Eingang gewisser Summen an die Kasse des Zeitungs-Comptoirs gezahlt und die Verleger können bei letzterem jederzeit gegen Quittung Abschlagszahlungen in Empfang nehmen. Die Abrechnung findet nach beiden Seiten zu Ende jeden Vierteljahrs statt. Beispielsweise nimmt das Zeitungs-Comptoir aus Rußland allein für englische, französische und deutsche Zeitungen, für Pariser Modeblätter u. A. jährlich beträchtlich mehr als 100,000 Thlr. ein. Unter den dorthin wandernden Zeitungen in französischer Sprache erscheint natürlich im jetzigen Augenblick der in Brüssel begründete „Nord", jener weit in den Westen vorgeschobene Posten der russischen Diplomatie, an einer numerisch hervorragenden Stelle. Bezug und Abrechnung sind, wie bereits vorher erwähnt, durch das Stempelsteuergesetz erschwert worden. Einmal bedarf es zur Ermittelung und Feststellung des Absatzpreises für den Besteller stets einer doppelten Korrespondenz mit dem Verleger und dem Hauptsteueramt, sodann aber liegt dem Zeitungs-Comptoir über die Besteuerung außerpreußischer Blätter noch eine besondere Kontrollführung ob. Der Preisaufschlag, den die Zeitungen durch jenes Gesetz erhielten, liegt klar genug vor, macht sich jedoch in einzelnen Fällen in eigenthümlich greller Weise geltend. Der Münchener „Volksbote für Bürger und Landmann", für dessen ultramontane Tendenz wir sonst keineswegs geneigt sind eine Lanze zu brechen, kostet in München jährlich 2 Thlr. 3 Sgr. Hierzu kommt in Preußen eine Stempelsteuer von 2 Thlr. 15 Sgr., so daß dieses Blatt mit den bairischen und preußischen Postaufschlägen bei uns zu Lande 6 Thlr. 5 Sgr. kostet. Wie beträchtlich billiger dagegen das Zeitungs-Comptoir selber geworden, lehrt die Thatsache, daß es für die „Vossische Zeitung" früher 3 Thlr. Speditionsgebühr berechnete und jetzt nur 1 Thlr. 2 Sgr. Es hat hierbei natürlich nur den inzwischen eingetretenen Erleichterungen des Verkehrs und der Verwohlfeilung des Transports gebührende Rechnung getragen, aber es verdient schon Anerkennung, daß es in seinem Betriebe hinter den Fortschritten der Kultur nicht allein nicht zurückblieb, sondern sich dieselben bereitwillig zum Nutzen des Gewerbes und des Publikums aneignete. Dies ist übrigens ein Vorzug, den wir an der gesammten technischen und finanziellen Entwickelung der preußischen Post im Gegensatz zu manchen anderen Verwaltungszweigen rühmend hervorheben müssen.

Morgens um 3 Uhr beginnt im Zeitungs-Comptoir die Expedition, dauert mit Unterbrechung weniger Stunden den Tag über fort und ist um 9 Uhr Abends beendet. Den Anfang machen die politischen Morgenblätter, die in ungeheuern Massen